

# **EIN MANIFEST FÜR DIE MENSCHENRECHTE**

EMPFEHLUNGEN AN ALLE WAHLWERBENDEN PARTEIEN FÜR  
DIE NATIONALRATSWAHL 2024



**Für Amnesty International Österreich steht fest, dass eine gerechte, wohlhabende und sichere Gesellschaft nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte aller Menschen in Österreich geschützt und verwirklicht sind.**

**Die nächste österreichische Bundesregierung muss daher sicherstellen, dass die Menschenrechte und die damit verbundenen völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs in sämtlichen politischen Maßnahmen geachtet, geschützt und gestärkt werden.**

**Amnesty International Österreich appelliert daher an alle wahlwerbenden Parteien die Menschenrechte an erste Stelle in ihren jeweiligen Wahlprogrammen zu setzen und stellt die folgenden Forderungen:**

**Impressum:**

Amnesty International Österreich  
Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien  
Tel.: (+43 1) 78008 E-Mail: [office@amnesty.at](mailto:office@amnesty.at)

# STÄRKUNG DER RECHTE UND FREIHEITEN VON FRAUEN UND MÄDCHEN

- **Abschaffung des §96 Strafgesetzbuchs** für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich
- **Anerkennung von Schwangerschaftsabbrüchen als reguläre Gesundheitsleistung** und Aufnahme dieser Leistung in das österreichische Krankenversicherungssystem
- **Ausbau** flächendeckender Plätze in Frauenhäusern und **Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt**

Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit beinhaltet, dass Frauen und Mädchen selbst über ihre Familienplanung entscheiden können. Doch eine Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen schränkt dieses ein und hat Auswirkungen auf die Wahrnehmung vieler weiterer Menschenrechte der betroffenen Frauen und Personen: Das Recht auf Privatsphäre, auf Selbstbestimmtheit und ein Leben in Würde, das Recht auf Leben, auf Gesundheit. Darüber hinaus kann eine Verhinderung der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, die vor allem Frauen und Mädchen betrifft, gegen den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung verstoßen.

Amnesty International fordert daher die volle Verwirklichung der Menschenrechte für Frauen und schwangere Personen. Wir fordern die vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Frauen und betroffene Personen haben das Recht selbst über ihre Schwangerschaft entscheiden zu können – und das, ohne Zwang und ohne Zustimmung Dritter. Zudem müssen Schwangerschaftsabbrüche zu einem Bestandteil des regulären Gesundheitssystems in Österreich werden und im Zuge dessen als Gesundheitsleistung anerkannt werden.

Der Stigmatisierung von betroffenen Frauen und Menschen muss wirksam entgegengewirkt und Hürden im Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen – sowohl finanzieller als auch örtlicher Natur – effektiv abgeschafft werden.

Gewalt trifft Frauen unabhängig von Bildungsstand, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit, Einkommen, Alter oder Familienstand. Dabei handelt es sich nicht nur um physische, sondern auch um psychische Gewalt, wie beispielsweise Schlafentzug, Kontrolle, die Beschlagnahme von Kommunikationsmitteln, Drohungen, Erniedrigungen oder dem Entzug von Geld oder Nahrung.

Österreich hat rechtlich bereits einiges im Bereich des Gewaltschutzes umgesetzt. Für einen wirksamen Gewaltschutz benötigt es jedoch auch genügend Ressourcen. Insbesondere bedarf es einen flächendeckenden Ausbau von Plätzen in Frauenhäusern sowie Maßnahmen bezüglich der Täterarbeit und der Gewaltprävention.

## STÄRKUNG DER SOZIALEN MENSCHENRECHTE

- **Erweiterung des österreichischen Grundrechtskatalogs** in Hinblick auf soziale Grundrechte
- **Neuausgestaltung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes**
- **Zugang zu angemessenem und leistbarem Wohnen** für alle Menschen in Österreich

Österreich zählt unbestrittenen zu einem der höchstentwickelten Sozialstaaten weltweit. Dennoch führen soziale Menschenrechte ein Schattendasein, da sie nicht im Grundrechtskatalog abgebildet sind – womit auch der österreichische Sozialstaat nicht verfassungsrechtlich abgesichert ist.

Laut der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2022 (EU-SILC 2022), geben etwa 28% der österreichischen Haushalte 25% oder mehr ihres Einkommens für Wohnen aus. Zehn Prozent der Haushalte haben sogar einen Wohnkostenanteil von über 40%, was eine sogenannte Wohnkostenüberlastung darstellt.

Auch die Sozialhilfe, die das sogenannte „letzte soziale Auffangnetz“ für Menschen in Österreich bildet, ist löchrig und fängt nicht alle Menschen gleichermaßen auf. Die Folge davon ist, dass Menschen, die Sozialhilfe beziehen, weder ein Leben in Würde noch soziale Teilhabe ermöglicht wird. Das hat wiederum weitreichende Auswirkungen auf andere Rechte dieser Menschen, wie beispielsweise das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung, Arbeit und politische Teilhabe.

Die Folgen einer fehlenden verfassungsrechtlichen Absicherung von sozialen Menschenrechten spürt die Bevölkerung gerade in Zeiten von multiplen Krisen, wie Inflation und steigende Preise. Daher bedarf es eine verfassungsrechtliche Verankerung von sozialen Menschenrechten. Darüber hinaus muss Österreich Schritte setzen, um unter anderem das Recht auf soziale Sicherheit und angemessenes Wohnen für alle Menschen in Österreich sicherzustellen.

## KLIMAGERECHTIGKEIT

- **Umsetzung eines wirksamen und menschenrechtskonformen Klimaschutzgesetzes**, das zur Einhaltung der österreichischen Klimaziele beiträgt

Die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ihre Auswirkungen sind für die Menschen und somit ihre Menschenrechte unübersehbar und spürbar: Überschwemmungen, Murenabgänge, oder längere Hitzeperioden sind insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten (z.B. Bauarbeiter\*innen, Straßenarbeiter\*innen), oder Menschen, die in Armut leben, besonders gefährlich.<sup>1</sup>

Ein Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt wurde auch von der UN-Generalversammlung anerkannt.<sup>2</sup>

Österreich muss seine Bemühungen fortsetzen und weitere Anstrengungen unternehmen, um seine Klimaziele effektiv zu erreichen und im Zuge dessen wirksame Maßnahmen für die Eindämmung der Klimakrise verabschieden. Ein menschenrechtskonformes Klimaschutzgesetz mit klaren Verbindlichkeiten ist daher unabdingbar für die Erreichung der österreichischen Klimaziele.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Amnesty International Österreich, „Die Hitze ist genauso ein Killer, wie die Kälte“: *Wie Obdachlosigkeit die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährdet*, 2022, [https://cdn.amnesty.at/media/10241/amnesty\\_briefing-obdachlosigkeit-hitze-gesundheit.pdf?mode=pad&rnd=133119680160000000](https://cdn.amnesty.at/media/10241/amnesty_briefing-obdachlosigkeit-hitze-gesundheit.pdf?mode=pad&rnd=133119680160000000)

<sup>2</sup> Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, *The human right to a clean, healthy and sustainable environment*, UNDOC A/76/L.75, 2022, <https://digitallibrary.un.org/record/3982508?ln=en>

## SCHUTZ DER MEINUNGSÄUSSERUNGSFREIHEIT

- **Sicherstellung einer vielfältigen und unabhängigen Medienlandschaft**
- **Wirksamer Schutz von Aktivist\*innen und Journalist\*innen** vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (sogenannten strategic lawsuits against public participations – SLAPP)

Die Meinungsäußerungs-, Informations- und Pressefreiheit sind in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert und stehen damit in Österreich in Verfassungsrang. Sie dienen als Basis für jede freie und demokratische Gesellschaft und stellen die Voraussetzung für viele weitere Menschenrechte, wie z.B. die Vereins- und Versammlungsfreiheit oder das Wahlrecht dar. Darüber hinaus kommt Medien in demokratischen Staaten die wichtige Funktion eines „public watchdog“ zu. In ihrer Gesamtheit sind sie die Voraussetzung für Transparenz und stellen sicher, dass Menschen in Entscheidungspositionen für ihr Handeln rechenschaftspflichtig sind.

Um negative Trends in Sachen Transparenz, Pressefreiheit, Demokratie oder Korruption in Österreich umzukehren, braucht es die Stärkung der Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit. Diese muss die Gewährleistung der Sicherheit von Journalist\*innen, insbesondere die Sicherstellung ihres unabhängigen Arbeitens, sowie auch eine Förderung des Bewusstseins für die Rolle der Medien und der Pressefreiheit allgemein umfassen. Die willkürliche Vergabepaxis von öffentlichen Inseraten muss einer Journalismusförderung weichen, die sich an objektiven Qualitätskriterien orientiert und transparent vergeben wird. Es braucht einen Kulturwandel in Österreich – hin zu einem „open government“, in dem Informationen für alle Menschen zugänglich sind. Vor allem müssen Journalist\*innen ungehindert ihrer Arbeit nachgehen können und wirksam gegen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (sogenannte „SLAPP“-Klagen) geschützt werden.

## MENSCHENRECHTSBASIERTES ASYL- & MIGRATIONSSYSTEM

- **Umsetzung einer kindgerechten Betreuung und Obsorge ab dem ersten Tag** für unbegleitete geflüchtete Kinder, um ihre in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte zu gewährleisten
- **Einführung von sicheren Fluchtrouten**, darunter Resettlement-Programme für Menschen, die Schutz suchen
- **Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Unterbringung und eine verkürzte Haftdauer** von Menschen, die aus fremdenpolizeilichen Gründen in Polizeianhaltezentren festgehalten werden

In Österreich sind im Jahr 2023 4.715 unbegleitete geflüchtete Kinder verschwunden. Ein Grund dafür ist die fehlende Obsorge für unbegleitete geflüchtete Kinder ab dem Zeitpunkt ihres Aufenthalts in Österreich. Das heißt, wenn diese Kinder in Österreich ankommen, so sind sie monatelang auf sich alleine gestellt, ohne dass sich eine erwachsene Person um die Pflege und Erziehung des Kindes, seine gesetzliche Vertretung und Verwaltung seines Vermögens kümmert. Die fehlende Obsorge geht einher mit schlechten Unterbringungsbedingungen sowie fehlendem bzw. unzureichendem Zugang zu Bildung und Informationen. Dies stellt eine menschenrechtliche Bankrotterklärung der österreichischen Bundesregierung dar – vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die österreichische Bundesverfassung die Rechte des Kindes umfasst – und setzt die betroffenen Kinder einer hohen Gefahr von Ausbeutung, Missbrauch und anderen Menschenrechtsverletzungen aus. Deshalb ist es von höchster Wichtigkeit, dass die österreichische Bundesregierung die Umsetzung der Obsorge ab dem ersten Tag sicherstellt, um die Rechte dieser Kinder zu gewährleisten.

Sichere Fluchtmöglichkeiten bieten einen lebenswichtigen Weg zu Sicherheit und einer nachhaltigen Zukunft für Frauen, Männer und geflüchtete Kinder, die andernfalls auch zukünftig unter Bedingungen leben müssten, die eindeutig unangemessen sind, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre Würde zu wahren. Laut Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) werden etwa 2,4 Millionen

Geflüchtete im Jahr 2024 Resettlement benötigen, was einen Anstieg um 20% im Vergleich zu 2023 zeigt.<sup>3</sup> Dennoch beherbergen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union derzeit nur einen kleinen Teil der zwangsweise vertriebenen Menschen weltweit und decken in den letzten Jahren nur einen marginalen Anteil von 1,1 % der globalen Resettlement-Bedürfnisse ab.<sup>4</sup> Österreich hat seit 2018 kein offizielles Resettlement-Programm mehr. Daher fordern wir, dass Österreich mehr Resettlement-Plätze bereitstellt und andere Formen sicherer Fluchtrouten ermöglicht.

Im Juni 2023 veröffentlichte das Anti-Folter-Komitee des Europarates seinen Bericht zu Haftbedingungen in Österreich.<sup>5</sup> Der Bericht beklagt insbesondere den teilweise katastrophalen Zustand von Zellen und Sanitäreinrichtungen, unverhältnismäßige Isolation in Schubhaft sowie die mangelnde Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen des Maßnahmenvollzugs in herkömmlichen Gefängnissen.

Gerade im Rahmen der Verhaftung und Inhaftierung von Menschen zur Sicherung der Abschiebungen dieser Personen (sogenannte „Schubhaft“) müssen die Bedingungen in Polizeianhaltezentren verbessert werden. Die Dauer sollte auf maximal zwei Wochen verkürzt und die Unterbringung im offenen Vollzug soll die Regel sein.

## EINE POLIZEI, DENEN DIE MENSCHEN IN ÖSTERREICH VERTRAUEN

- **Einführung einer Kennzeichnungspflicht** für Polizeibeamt\*innen
- **Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegen Ethnic Profiling (*Racial Profiling*)**, insbesondere umfassende statistische Erhebungen
- **Sicherstellung einer umfassenden Verantwortung** der österreichischen Polizei bei Auslandseinsätzen

Im Jänner 2024 nahm die Ermittlungs- und Beschwerdestelle zur Aufklärung von Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibedienstete ihre Arbeit auf, doch ein Hindernis für die Wirksamkeit dieser Stelle bleibt bestehen: die fehlende Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt\*innen. Diese besteht in Österreich nach wie vor nicht. Für eine strafrechtliche Verurteilung ist die Feststellung der individuellen Schuld jedoch wesentlich. Viele Verfahren wegen Misshandlungsvorfällen enden, weil diese nicht festgestellt werden kann. Eine leicht erkennbare und individuelle Kennzeichnung auf der Uniform würde es ermöglichen, Amtshandlungen den betreffenden Exekutivbeamt\*innen individuell einfacher zuzuordnen und somit eine strafrechtliche Verfolgung ermöglichen.

Die Ethnic-Profiling (oder *Racial-profiling*) Rate liegt in Österreich deutlich höher als in anderen EU-Mitgliedstaaten, wie auch eine Untersuchung der EU-Grundrechteagentur aus dem Jahr 2021 aufzeigt.<sup>6</sup> Im Zuge dieser Untersuchung gaben in Österreich 49% der Befragten aus Sub-Sahara-Afrika an innerhalb der letzten 12 Monate von der Polizei angehalten worden zu sein. Dies stellt den höchsten Wert aller EU-Staaten dar.<sup>7</sup> Ethnic oder *Racial-Profiling* liegt vor, wenn Polizeibedienstete bei der Entscheidung, ob und / oder in welcher Weise eine Amtshandlung durchgeführt wird, auf Eigenschaften wie Hautfarbe, Sprache,

<sup>3</sup> UNHCR projected global resettlement needs 2024, United Nations, 2023, <https://reporting.unhcr.org/unhcr-projected-global-resettlement-needs-2024>

<sup>4</sup> What is refugee resettlement? International Rescue Committee, 2023, <https://www.rescue.org/eu/article/what-refugee-resettlement>

<sup>5</sup> Siehe dazu Amnesty International Österreich, *Europarat kritisiert Haftbedingungen in Österreich: Amnesty International fordert Reformen*, 2023, <https://www.amnesty.at/presse/europarat-kritisiert-haftbedingungen-in-oesterreich-amnesty-international-fordert-reformen/>

<sup>6</sup> Grundrechteagentur der Europäischen Union, *Your Rights Matter: Police Stops*, 2021, [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2021-fundamental-rights-survey-police-stops\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-fundamental-rights-survey-police-stops_en.pdf)

<sup>7</sup> Grundrechteagentur der Europäischen Union, *Your Rights Matter: Police Stops*, 2021, [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2021-fundamental-rights-survey-police-stops\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-fundamental-rights-survey-police-stops_en.pdf)

vermuteter oder tatsächlicher ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Staatsbürgerschaft beruht. Dies ist diskriminierend, wenn eine solche Amtshandlung auf keiner angemessenen oder objektiven Rechtfertigung beruht. Obwohl *Racial-Profilings* in Österreich gesetzlich verboten ist und die österreichische Rechtsordnung Regelungen für den Umgang mit Beschwerden beinhaltet, ergingen einem ECRI-Bericht zufolge bisher lediglich zwei Urteile wegen *Racial-Profilings*.<sup>8</sup>

Österreichische Polizeibeamt\*innen sind auch im Ausland verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten und zu schützen. Pushbacks, also Zurückweisungen von schutzsuchenden Menschen an der Grenze ohne die individuelle Prüfung des Schutzbedarfs, sind laut der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem EU-Recht unrechtmäßig. Sie verletzen das völkerrechtliche *Non-Refoulement*-Gebot, welches Menschen davor schützen soll, in ein Gebiet abgeschoben zu werden, in dem ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Sollten österreichische Beamt\*innen bei Auslandseinsätzen solche Menschenrechtsverletzungen beobachten und nicht einschreiten, könnten die österreichischen Beamt\*innen selbst das *Non-Refoulement*-Gebot bzw. Folterverbot verletzen. Daher ist es dringend notwendig, dass sich österreichische Polizeibedienstete auch bei Auslandseinsätzen an die Menschenrechte halten.

## REFORMEN IM JUSTIZSYSTEM

- **Reformierung des Maßnahmenvollzugs**, insbesondere betreffend die therapeutische Betreuung von psychisch erkrankten Personen
- **Eilverfahren** bei kurzfristiger Untersagung von Versammlungen

Im Bundesministerium für Justiz wurden bereits zwei Gesetzespakete zur Reform des Maßnahmenvollzugs ausgearbeitet. Das erste davon, welches die gesetzlichen Rahmenbedingungen enthält, wurde im Dezember 2022 beschlossen und beinhaltet bereits erste Verbesserungen, insbesondere für Jugendliche, sowie eine Erhöhung des Strafrahmens, nach welchem überhaupt eine Einweisung in den Maßnahmenvollzug möglich ist. Der zweite Teil der Gesetzesreform, welcher die therapeutische Betreuung von psychisch erkrankten Personen regelt, ist jedoch noch ausständig. Gerade die Schaffung von ausreichend psychiatrischen Betreuungsplätzen ist wichtig, um den Maßnahmenvollzug, der in den letzten Jahren eine zunehmende Überlastung erfahren hat, wieder zu entlasten – und dafür müssen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sichergestellt werden.

Es gibt in Österreich keinen wirksamen Rechtsschutz bei der Untersagung von Versammlungen. Sofern ein Rechtsmittel erhoben wird, kommt die gerichtliche Entscheidung über eine allfällige unrechtmäßige Untersagung der Behörde jedenfalls zu spät, sprich nach dem gewünschten Datum der Versammlung. Daher benötigt es im Fall einer kurzfristigen Untersagung einer Versammlung eine gesetzliche Änderung sowie die Einführung eines Eilverfahrens vor den Höchstgerichten.

---

<sup>8</sup> Europarat, ECRI Bericht über Österreich (*Sechste Prüfungsrunde*), 2020, <https://rm.coe.int/report-on-austria-6th-monitoring-cycle-translation-in-german-/16809e826e>

## UMFASSENDE DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ

- **Sicherstellung eines umfassenden Diskriminierungsschutzes** in Österreich durch Harmonisierung des Antidiskriminierungsrechts (sogenanntes „Levelling-up“)

Das österreichische Antidiskriminierungsrecht ist stark zersplittert und bietet keinen ausreichenden Schutz vor Diskriminierung. So sind Menschen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen nur beschränkt vor Diskriminierung geschützt, da nur gegen Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts in diesem Bereich geschützt wird. In der Arbeitswelt wiederum sind alle sieben gesetzlich festgelegten Diskriminierungsgründe geschützt. Diese Lücke muss umgehend geschlossen werden, um alle Formen der Diskriminierung in sämtlichen Lebensbereichen in Zukunft zu verhindern und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich dagegen rechtlich zur Wehr zu setzen.

## EINE AUSSENPOLITIK, DIE MENSCHENRECHTE VERFECHTET

- **Die wirksame Umsetzung des Weltrechtsprinzips** in Österreich, unter anderem durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, damit Ermittlungen in Bezug auf Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechte auch in Österreich strafrechtlich verfolgt werden können
- **Bekanntnis einer österreichischen Außenpolitik, die die Menschenrechte verfehlet**

Österreich muss sich in seiner Außenpolitik zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte bekennen und das internationale Menschenrechtssystem unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und Ressourcen unterstützen.

Darüber hinaus muss die internationale Gerichtsbarkeit dringend gestärkt werden und vor allem Lücken in der Strafverfolgung von internationalen Verbrechen, wie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder die Menschenrechte, umgehend geschlossen werden. Die wirksame Umsetzung des Weltrechtsprinzips in Österreich sowie die finanzielle Unterstützung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs können diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.

**AMNESTY INTERNATIONAL  
IST EINE GLOBALE  
MENSCHENRECHTSBEWEGUNG.  
WIR NEHMEN  
UNGERECHTIGKEIT  
PERSÖNLICH.**

KONTAKT:



office@amnesty.at



+43-1-78008

**Amnesty International** Österreich

Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, A-1160 Wien

[www.amnesty.at/datenschutzhinweis](http://www.amnesty.at/datenschutzhinweis)

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

